

Die

Interne Meldestelle

gemäß Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen

(Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG)

der Fa. Gebrüder Schmidt Bauunternehmen AG ist gemäß § 14 Abs. 1 HinSchG eingerichtet
bei

Herrn Rechtsanwalt Frank Reitz
Wächtersbacher Straße 83B
60386 Frankfurt a. M.
T. 069 – 83 83 19 60
F. 069 – 83 83 19 61
E-Mail: reitz@reitz-baurecht.de

Hinweise: Die Meldestelle regelt den Schutz von hinweisgebenden natürlichen Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße gemäß § 2 HinSchG erlangt haben und diese melden oder offenlegen.

Eine hinweisgebende Person kann nicht für die Beschaffung von oder den Zugriff auf Informationen, die sie gemeldet oder offengelegt hat, rechtlich verantwortlich gemacht werden, sofern die Beschaffung nicht als solche oder der Zugriff nicht als solcher eine eigenständige Straftat darstellt (§ 35 Abs. 1 HinSchG).

Die hinweisgebende Person ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Meldung oder Offenlegung unrichtiger Informationen entstanden ist (§ 38 HinSchG).